

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **33 (1888)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 30.

Erscheint jeden Samstag.

28. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Moralunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Religionsunterrichtes. IV. (Schluss.) — Korrespondenzen. Solothurn. I. — Herr Edelmann, ein berufener Kritiker. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Der Moralunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Religionsunterrichtes.

Von Schulinspektor Wyss-Burgdorf.

IV.

„Die neue Erziehung, sagt *Fichte* in seinen „Reden an die deutsche Nation“ (1807), muss den kommenden Geschlechtern eine andere, höhere Liebe einpflanzen, die Liebe zu den ewigen Gütern: *Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit*, und muss eine heilige Begeisterung wecken, diese hineinzuwirken ins eigene und damit auch ins nationale Leben.“

„Eine Religion, welche nur mit Furcht und Hoffnung auf das Gemüt und den Willen des Menschen wirkt, ist eine selbstsüchtige und muss des höchsten Zweckes verfehlen. Die Religion muss reine *Erkenntnis der sittlichen Weltordnung* werden und *heilige Begeisterung*, an dieser Ordnung freiwillig teilzunehmen und ihr das ganze Leben frei und freudig hinzugeben, ein Streben, durch welches die Selbstsucht zu Boden fällt wie welches Laub.“

Also: „Erkenntnis der sittlichen Weltordnung“ und „heilige Begeisterung“ verlangt *Fichte*.

Gibt es hierzu ein besseres Mittel, als der *Moralunterricht* ist? Ist die „sittliche Weltordnung“ etwa nicht in den Ideen „Liebe, Gerechtigkeit und Weisheit“ völlig enthalten? Muss nicht durch die klare Erkenntnis dieser Ideen die „heilige Begeisterung“ sich finden?

Im Jahre 1884 hat auf der schweizerischen Lehrerversammlung in Basel Herr Schulinspektor *Christinger* über die „nationale Erziehung“ gesprochen. Er sagt in seinem Vortrag (siehe pag. 59 im „Bericht“ von Basel): „Man soll sich nicht verhehlen, dass aus mehrfachen Ursachen in unserer Zeit eine *Schwächung der sittlichen Kräfte* und damit eine *Schwächung des Charakters* eingetreten ist. Darum muss die Schule auf allen ihren Stufen es ihren Zöglingen klar und lebendig zum Be-

wusstsein bringen, dass alles Wissen und Verstand, Kenntnisse und Fertigkeiten dem Menschen noch nicht einen höhern Wert verleihen und auch nicht sein wahres Glück zu schaffen vermögen, sondern erst dann ihren Wert gewinnen, wenn die sittlichen Eigenschaften der Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Mässigkeit, Pflichttreue und Freiheit von den Banden der Leidenschaft hinzutreten.“

Herr *Christinger* geht zwar nicht so weit, die Einführung des Moralunterrichtes für die Volksschule zu verlangen. Er glaubt also noch, mit einem Religionsunterrichte, der „*sich zu den klaren und sichern Resultaten der Wissenschaft und der freien Forschung nach Wahrheit nicht in Widerspruch setzt*“, auszukommen.

Gerade in der Einführung eines selbständigen Moralunterrichtes auf der Stufe der *Oberschule* erblicken wir das beste Heilmittel gegen die von Herrn *Christinger* erwähnten Schäden. *Der Moralunterricht ist das Beste, was die Schule der Jugend für das Leben bieten kann.* Er ist es, der im Zeitalter des Zweifels das *ideale Leben* des Volkes zu stärken berufen ist.

Vor kurzer Zeit ist, veranlasst durch die „*Alpina*“, eine Preisschrift erschienen über „*Volksschule und Erziehung zur Sittlichkeit*.“ Diese bietet über die Person des Lehrers, über die Disziplin und den Unterricht recht viel Beherzigenswertes. Aber auch sie verlangt nicht die Einführung eines selbständigen Moralunterrichtes, und wir halten das für den Hauptmangel dieser Schrift.

Aus der schon erwähnten Diskussion auf der schweizerischen Lehrerversammlung in Basel sei noch das beachtenswerte Votum vom Präsidenten des schweizerischen Lehrervereins, des Herrn Schulinspektor *Heer* von Glarus erwähnt. Er sagt (siehe pag. 80 im „Bericht“ von Basel):

„Die Staatsschule soll vor allem darauf sehen, dass sie das religiöse Gefühl nicht verletze. Aber andererseits stellen wir uns auch ebenso entschieden auf den Boden: Die Schule hat absolut keine *besondere* Religion zu treiben,

sondern sie soll einzig die Schüler heranbilden zum Gedanken einer *reinen Sittlichkeit*, zu *sittlicher Kraftentfaltung* und zur Achtung des Heiligen innerhalb des Menschen oder des Heiligen, das er selber in seiner eigenen Brust fühlt. Stellen wir uns auf den richtigen pädagogischen Standpunkt und legen wir damit den Grund zu jeder wahren Sittlichkeit und jeder wahren Religiosität, dass wir im Kinde ein heiliges Gefühl wecken für alles, was gross, edel und schön ist. Man schreckt vor der religionslosen Schule zurück, als ob das ein furchtbares Ding wäre; man meint, man wolle damit die Gottlosigkeit pflanzen; man meint, es sei absolut unmöglich, aus einer solchen Schule noch sittliche Charaktere heranzubilden; man meint eben immer nur, es müsse die Religion in einer bestimmten Gestalt verbunden sein mit der Pflege der Sittlichkeit, und damit bringen wir den ganzen Kampf nie zum Abschluss. Wir haben für die Zukunft gar keine andere Wahl als die: Wir wollen auf unserm allgemeinen Boden das kindliche Gefühl, das religiöse Gefühl pflegen, aber *ohne in eine bestimmte Religion einzutreten*.“ Einen selbständigen Moralunterricht fordert freilich Herr Heer auch nicht.

Mein Vorschlag geht dahin:

a. Für die ersten sechs Schuljahre begnüge man sich mit den bisherigen allgemeinen religiösen Anregungen oder dem bisherigen Religionsunterrichte.

b. Für die Stufe der *Oberschule* (7.—9. Schuljahr) führe man als *Ergänzung* des Religionsunterrichtes einen selbständigen, anschaulich gehaltenen *Moralunterricht* als *obligatorisches* Fach ein.

* * *

In der Schweiz ist gemäss der „Bundesverfassung“ der Religionsunterricht für jedes Schulkind nur *fakultativ*. Jeder Vater kann sein Kind demselben entziehen.

Es ist also um so notwendiger, den Moralunterricht als obligatorisches Fach einzuführen.

Durch Einführung des Moralunterrichtes auf der Stufe der *Oberschule* streift die Volksschule ihren *konfessionellen* oder religiösen Parteicharakter ab und wird in Wahrheit erst eine „*nationale Schule*“, die als ihr oberstes Ziel die ideale Bildung, die sittliche Charakterbildung, anstrebt. Indem die Schule alle konfessionellen Hadersachen ausscheidet, wird sie als allgemeine Menschenbildungsanstalt umso mehr gewinnen. Die Schule lasse sich mehr und mehr vom Geiste des sittlichen Ideals leiten, der da spricht: Wahre Religion ist nicht Dogma, sondern *sittliche Gesinnung*, nicht Anbetung, sondern *Wirken*.

* * *

Dass ein grosser Teil des Lehrerstandes selber noch nicht für Einführung des Moralunterrichtes ist, erklärt sich wohl daraus, dass bis jetzt noch kein geeignetes Lehrmittel für dieses Fach vorhanden war. Der schweizerische Lehrerverein könnte darum sich ein grosses Verdienst um diese Sache erwerben, wenn er die Erstellung eines Lehrmittels für den Moralunterricht der Oberstufe der Volks-

schule als *Preisfrage* ausschriebe. (Bloss gelegentlich erteilte, ans Lesebuch angeknüpfte sittliche Belehrungen genügen nicht.)

Die Kantone Bern und Zürich stehen vor dem Erlass eines neuen Schulgesetzes. Sie hätten also Gelegenheit, in einer wichtigen Reform der Volksschule voranzugehen!

Ein Wort von *E. Geibel* möge meinen „Vortrag“ beschliessen:

Aus dem dunklen Schriftbuchstaben,
Aus der Lehr' erstarrter Haft,
Drin der heil'ge Geist begraben,
Lass ihn auferstehn in Kraft!
Lass ihn übers Rund der Erde
Wieder fluten froh und frei,
Dass der Glaube *Leben* werde
Und die *Tat* Bekenntnis sei!

Nachschrift der Redaktion. Wir haben vorstehende Arbeit um so bereitwilliger aufgenommen, da wir mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen und Anschauungen einverstanden sind. Dagegen halten wir einen besondern Moralunterricht für die Oberstufe der Schule für ein allerdings anzustrebendes, aber zur Zeit noch nicht erreichbares Ideal. Solange noch in so weiten Kreisen die Ansicht herrscht und mit einem gewissen Fanatismus behauptet wird, dass die Moral von der Religion unzertrennlich sei, hat ein auf rein menschlicher Grundlage aufgebauter Sittenunterricht keine Aussicht auf Durchführung. Auch die Erstellung von bezüglichen Lehrmitteln könnte die Frage ihrer Lösung nicht näher bringen; solche Lehrmittel würden, wie die Erfahrung lehrt, entweder von den staatlichen Behörden nicht unterstützt, wohl gar verboten werden, oder im Falle der staatlichen Einführung einen beständigen Zankapfel der konfessionellen Parteien bilden. Nicht die Lehrmittel schaffen das Bedürfnis, sondern umgekehrt. Die Schule suche ihren Einfluss auf das reifere Jugendalter auszudehnen; die Fortbildungsschule mit bürgerlicher Unterweisung wird die Moral mehr fördern, als es ein besonderer Moralunterricht auf untern Stufen vermöchte.

KORRESPONDENZEN.

Solothurn. I. Es liegt mir die traurige Pflicht ob, in Ihrem geschätzten Blatte einer Reihe trefflicher Schulmänner, die uns der unerbittliche Tod in den letzten Monaten entrissen, kurze Worte des Dankes und Hochachtung zu widmen.

Herr Professor *Mauritz Egloff*, von Wettingen, Aargau, gebürtig, seit 26 Jahren Lehrer der Geographie und Geschichte an der solothurnischen Kantonsschule, vorher in gleicher Eigenschaft an der Kantonsschule in Chur wirkend, starb den 23. März 1888 in seinem 58. Jahre. Egloff war ein pünktlicher, gewissenhafter Lehrer in des Wortes vollster Bedeutung. In dem herrlichen Gebiete seines Unterrichtsstoffes kannte er sich gründlich aus und hat nicht versäumt, allen neuern Errungenschaften auf dem Felde geographischer und historischer Forschungen unverwandt zu folgen. Mit Begeisterung stellte er sich jeweilen, wenn die Kantonsschüler ihre Exkursionen ins Alpen- oder Juragebiet unternehmen durften, an die Spitze,

erwog die Projekte reiflich, und auf den Fahrten selbst sorgte und wachte er überall väterlich. Ein tiefes Leid, das ihn als Familienvater betroffen, indem seine einzige hoffnungsvolle Tochter ihm jählings durch den Tod dahingerafft wurde, machte ihn plötzlich viele Jahre älter, ohne dass er seinem Schmerze Vertrauten gegenüber Ausdruck gab. Mit grossem Eifer beteiligte er sich letzten Winter noch an den Sitzungen der historischen Gesellschaft, behandelte in mehreren Vorträgen den letzten Verteidigungskrieg der Republik Chile gegen die verbündeten Nachbarstaaten Bolivia und Peru und bewies damit seine Vertrautheit auch mit den historischen Ereignissen der neuesten Zeit. Wenige Tage, nachdem er diesen Cyklus, die Frucht seiner Musse, geschlossen, musste er seine Unterrichtsstunden sistiren, legte sich aufs Krankenlager und stand nicht wieder auf. Mit ihm schied ein begeisterter Lehrer und ehrenfester Charakter aus unserer Mitte.

Herr Bischof Dr. *Friedrich Fiala*, gestorben den 24. Mai abhin, ist einer der edelsten Männer unserer Zeit, hochverehrt von allen, die ihn kannten, schon bevor ihn die Mitra zierte. Sein Vater, der aus Deutschland eingewandert war und als Arzt und Apotheker sich das bernische Bürgerrecht im kleinen Dörflein Elay im Jura erworben hatte, übte im Städtchen Büren a. A. seinen Beruf aus und hatte sich mit einer Fräulein Hirt aus Solothurn vermählt. Früh starb er den Kindern weg, und die Witwe siedelte mit den letztern wieder nach Solothurn über. Der junge Friedrich passirte nun sämtliche hiesige Klassen der Stadtschulen und des Kollegiums mit ausgezeichnetem Erfolg, trat in den geistlichen Stand, ward Sekundarlehrer im bernischen Städtchen Laufen und dann Pfarrer in Herbetswil, Kt. Solothurn. Hier scharte er bereits bildungsfähige Jünglinge um sich, erteilte ihnen gratis Unterricht in Latein und anderen Disziplinen und erleichterte ihnen so den Weg zu höhern Studien. Schon hier auch erwarb er sich den Ruf eines trefflichen Kanzelredners und eifrigen Geschichtsforschers. Als im Jahre 1857 das Lehrerseminar von Oberdorf nach Solothurn verlegt wurde, ersetzte die Behörde den zurücktretenden Seminardirektor Kaplan *J. Roth* in der Person des Herrn Pfarrer *Fiala*. Die Übersiedlung des Seminars vom Dorf in die Stadt und gar hinein in die düstern, unzulänglichen Räumlichkeiten des alten Jesuitenkollegiums war wohl ein Gewinn in Rücksicht auf die leichtere Benützung der öffentlichen Sammlungen, der Lehr- und Veranschaulichungsmittel der Kantonsschule, weniger aber für die Überwachung der Zöglinge und für ein familiäres, selbständiges Institutsleben. Herr Fiala bekleidete das Amt eines Seminardirektors mit grösster Gewissenhaftigkeit und der ihm angeborenen Milde und väterlichen Fürsorge für das Wohl seiner Anstaltsbefohlenen. Sein Nachfolger im Amte, Herr *Gunzinger*, war hier auch sein *Schüler*. Ums Jahr 1870 zum Propst des St. Ursenstiftes gewählt, verliess Herr Fiala die Anstalt und widmete von da an seine knappe Mussezeit wissenschaftlichen Studien, haupt-

sächlich der Geschichtsforschung. Er war beinahe 30 Jahre lang Präsident der Solothurner historischen Gesellschaft, Präsident des hiesigen Kunstvereins von 1857—1881, Obmann der Lukasbruderschaft, einer gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Solothurn von Malern, Bildhauern und Goldschmieden gegründeten Künstlergilde, die sich bis auf die Gegenwart erhalten hat — Berater und Tröster der Bedrängten, trefflicher Prediger und bei hoch und niedrig, zu Stadt und Land vielverehrter Mann, bescheiden und leutselig, ein Menschenfreund im edelsten Sinne des Wortes. — Der religiöse Zwiespalt in den Siebenzigerjahren, die Aufhebung der Stifte und des Klosters Mariastein gingen ihm sehr ans Herz und bereiteten ihm schwere Stunden; aber niemals liess er seine Gegner ein Wort des Unwillens hören, keinen Schritt wich er von der Bahn christlich-humaner Duldsamkeit ab und blieb unermüdlich tätig in den öffentlichen Stellungen und den Vereinsgenossenschaften, die die Ehre hatten, ihn zum Mitglied zu zählen. 1884 ernannte ihn die Universität Zürich zum Ehrendoctor, und Ende jenes Jahres wurden auch ernsthaft die Unterhandlungen gepflogen zwischen den Landesbehörden und dem päpstlichen Stuhle, deren endliches Resultat die Wahl des Herrn Dr. Fiala zum Bischof von Basel war. Das katholische Volk und alle, welche die trefflichen Eigenschaften des Gewählten kannten, begrüsst diese Wahl aufrichtig. Leider war aber Dr. Fialas Gesundheit schon vorher erschüttert worden. Der aufopferungsvolle Priester hatte sich allzusehr mit Arbeit überbürden lassen, hielt oft in kalten Kirchen an *einem* Tage *zwei* Predigten, schlug im Privatverkehr kein Gesuch um Trost und Rat ab, und so zeigten sich dem aufmerksamen Beobachter die ersten Vorboten einer besorgniserregenden Krankheit denn auch in einer fast plötzlich eingetretenen Schwächung des Stimmorgans unseres hochverehrten Freundes. — Oft besuchte er die Schulprüfungen der Stadt Solothurn, und es machte ihm herzliche Freude, wenn er im Gebiet der Vaterlandsgeschichte tätig eingriff und die Kinder sich darin heimisch fanden, Geschichtsbilder und Karten sicher zu deuten wussten.

(Schluss folgt.)

Herr Edelmann, ein berufener Kritiker.

(Von Robert Seidel, Mollis.)

II.

Den Satz vom Tone, der die Musik macht, will ich nicht bloss auf Herrn E., sondern auch auf mich angewandt wissen, und darum möge man auch meine so hart angegriffene Besprechung lesen. Sie findet sich im IV. Heft des II. Bandes der „Praxis.“ Was Herr E. den Lesern der Lehrerzeitung daraus vorführt, sind ein paar *herausgerissene, zerbrochene und willkürlich wieder zusammengefügte Bruchstücke, die Herr E. so lange geschunden hat, bis sie aussagten, was er wünschte.*

Wer meine Besprechung auch nur oberflächlich gelesen hat, wird bemerkt haben, dass sich dieselbe *ausschliesslich gegen die Überschätzung des I. und II. Bandes von „Lienhard und*

Gertrud“ durch die Herausgeber, resp. den Verfasser der Vorrede, Rektor Zehender, richtet, **nicht gegen Pestalozzi**. Diese Überschätzung bekämpfte ich grösstenteils mit P.s eigenen Aussprüchen über sein Werk und mit P.s eigenen Gründen, sowie mit Aussprüchen und Gründen der Herausgeber. P. spricht im ersten Satz der Vorrede klar und deutlich aus, der Zweck des Buches sei gewesen, „dem Volke einige ihm wichtige Wahrheiten so zu sagen, dass sie ihm in Kopf und ans Herz gehen.“ Herr Zehender sagt in seiner Vorrede zunächst allerdings auch dasselbe, 9 Seiten später aber behauptet er, „von Anfang an sei dem Buche die Rolle zgedacht gewesen, die Menschen über die wahren Grundlagen des häuslichen Glückes und der öffentlichen Wohlfahrt aufzuklären, und diese Rolle sei noch lange nicht ausgespielt.“

Herr Zehender gibt also dem Buche damit nicht nur eine ganz andere Zweckbestimmung wie P. selbst, sondern er schreibt auch P. ganz andere Absichten mit demselben zu, als P. selbst sie klar und bestimmt ausspricht. Herr Z. sagt einerseits, in dem Buche komme von *Volkserziehung und Volksschule fast kein Wort vor*, und andererseits doch wieder, seine Rolle sei noch lange nicht ausgespielt, die Menschen über die wahren Grundlagen des häuslichen Glückes und der öffentlichen Wohlfahrt aufzuklären. Reime das, wer kann. P. sagt 1803 in der Vorrede zur 2. Aufl., „das Buch habe seinen *eigentlichen Zweck*, eine *bessere Volksbildung* zu bewirken, *natürlich verfehlen müssen*.“ „Es hatte als Darstellung des Wesens der häuslichen Volksbildung fast *keine Wirkung* und machte *hauptsächlich als Roman Eindruck*.“ Herr Z. schreibt 1880, „die Rolle des Buches, die Menschen über die wahren Grundlagen etc., sei noch lange nicht ausgespielt.“ 1882 stelle ich diesen widerspruchsvollen Übertreibungen gegenüber das Urteil über P.s „L. u. G.“ im allgemeinen, wie über den I. und II. Teil im besondern, richtig, aber 1888 kommt Herr Edelmann und *weiss die Sache noch besser als Herr Zehender, der es bereits besser als Pestalozzi selbst gewusst hatte*.

P. setzt seinem Buche zum Zwecke: dem Volke einige Wahrheiten zu sagen, Zehender setzt ihm zum Zwecke: die Menschen über die wahren Grundlagen des häuslichen Glückes und der öffentlichen Wohlfahrt aufzuklären, Herr E. aber belehrt uns: Zweck und Krone (?) des Buches sei: „*die erzieherischen Lehren, Räte, Warnungen, die lebendigen Beispiele*, an denen P. zeigt, „was den Menschen fromm, brav, treu und bieder macht, was Liebe Gottes und Liebe des Nächsten in ihr Herz und was Glück und Segen in ihr Haus bringen kann.“

Die „*lebendigen Beispiele*“ — Zweck des Buches „L. u. G.“, I. und II. Teil! Es ist krass! Und für solchen — *Tiefsinn* stützt sich Herr E. sogar auf P.s Vorrede! Armer Pestalozzi!

Herr E. hat sich aber mit seiner nagelneuen Zweckbestimmung noch nicht genug getan, er orakelt auch noch darüber, ob die Bonnader Idylle Selbstzweck oder nur Mittel zum Zwecke sei — eine Frage, die genau so wichtig ist, wie die, ob unsere Nase Selbstzweck oder Mittel zum Zwecke des Riechens sei. Ich konstatiere, dass ich die tiefsinnige Frage weder gestellt noch erörtert habe, weil ich sie an sich sowohl wie nach dem klaren Ausspruch P.s für überflüssig hielt.

Angenommen, Zweck des Buches seien nebst anderem die „*lebendigen Beispiele*“ gewesen, an denen P. gezeigt habe, „was den Menschen fromm und brav, treu und bieder mache“, wozu sollen dann die lebendigen Beispiele dienen, an denen P. zeigt, was die Menschen elend und schlecht, infam und gemein macht? Nach Herrn E. müssten auch diese Beispiele Zweck des Buches sein; denn die Beispiele der menschlichen Bosheit, Niedertracht und Gemeinheit sind in „L. u. G.“ ebenso gut vertreten wie die des Edelmut, der Güte und des Hochsinnes.

Herr E. kennt aber nicht nur den Zweck des Buches

besser als P. selbst, er weiss auch besser, als P. es ausspricht, was dessen Buch *berühmt* gemacht hat und was an ihm *wirklich auf das Volk* war. Den grössten Anteil am Ruhme des Buches hat — nach Herrn E. — der ethische Gehalt. Ich konstatiere, dass weder P. noch die Herausgeber von diesem Ruhmesfaktor etwas sagen und dass auch Herr E. weder *Tatsachen* noch *Gründe* für seine neue Erklärung beibringt.

Herr E., der, wie man aus diesen Beispielen sieht, *P. tatsächlich Dinge andichtet*, welche dieser sich nicht hat träumen lassen, wirft mir dieses Vergehen vor; er, der von P.s Buch *tatsächlich mehr fordert*, als P. selbst damit verspricht, macht mir den Vorwurf, dass ich dies tue, ich, der ich diese übertriebenen Forderungen an P.s Buch mit Hinweis auf P. bekämpft habe! Man sieht, die Fabel vom Wolf und Lamm erneuert sich täglich.

Herr E. geberdet sich, als hätte ich den ethischen Gehalt von „L. u. G., I. u. II. Teil“ bestritten, indem ich darauf hinwies, dass hauptsächlich die Schilderungen das Buch *berühmt* machten. Das ist aber ein arger *Irrtum*, oder eine noch *ärgerere Entstellung*; denn hätte ich das mit meiner Bemerkung getan, so hätte es P. mit seinem noch schärfern Ausspruch in noch höherm Masse getan, *P. hätte selbst den ethischen Wert seiner Schrift heruntersetzt*.

An anderer Stelle behauptet Herr E. geradezu, ich *denke* über den ethischen Wert von „L. u. G., I. u. II. Teil“ gering, weil ich sage, P. habe *Fleiss, Tüchtigkeit, Zurückgezogenheit und Sparsamkeit* nicht *zuerst gepredigt*. Welche Logik! Ja, wer das sagt, rückt auch — nach Herrn E. — die Originalität der P.schen Ideen in sonderbare Beleuchtung. So, wirklich? Sind also P.s Ideen über Sparsamkeit, Tüchtigkeit, Fleiss und Zurückgezogenheit wirklich das, was an P. originell ist? Ich glaubte, an P. seien *originell*, d. h. nur ihm eigentümlich, *gewisse Ideen über Bildung und Erziehung!* Doch das werde ich wohl nicht verstehen, und Herr E. wird das besser wissen.

Herr E. ist sicher wie jeder humane Mensch ein grosser Gegner der Inquisition, und doch muss ich bemerken, dass er ganz die Logik derselben gegen mich anwendet, indem er mich beschuldigt, *ich denke* gering vom ethischen Gehalte etc. Woher kennt denn Herr E. mein *Denken*? Was geht ihn als Kritiker mein *Denken* an? Er hat sich an das zu halten, was ich *geschrieben* habe; denn was ich ausserdem noch *gedacht* habe, kann er mit Sicherheit nicht wissen. Sich zum Richter der unausgesprochenen Gedanken eines andern machen, ist *inquisitorisch*. Du hast das *gesagt*, also hast du jenes *gedacht* und wirst dieses *tun*; *folglich* hast du den Scheiterhaufen verdient und der soll dir werden. So argumentirten die Inquisitoren.

Auf Herrn E.s Frage, welches denn die Schriftsteller seien, die seit mehr als hundert Jahren ganz besonders, sozusagen von allen Dächern und in allen Tonarten, die *Grundsätze von P.s „L. u. G.“* verkündigt haben, brauche ich nicht zu antworten, *weil ich nirgends so etwas*, sondern nur behauptet habe, *Fleiss, Sparsamkeit, Zurückgezogenheit und Tüchtigkeit seien zur Heilung aller sozialen Übel verkündet worden*. Sollte mich Herr E. aber siegesgewiss weiter um die Namen der Schriftsteller fragen, die das getan, so müsste ich verstummen; denn der Raum der Lehrerzeitung wäre nicht gross genug, sie *alle* aufzuzählen.

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An dem unterm 16. d. unter Leitung der Fr. Strickler, Arbeitsschulinspektorin, eröffneten Arbeitslehrerinnenkurse in Zürich nehmen 53 Aspirantinnen teil. Davon sind 16 bereits angestellte, bzw. gewählte Arbeitslehrerinnen. 2 Kan-

didatinnen, wovon 1 Arbeitslehrerin, mussten wegen ungenügenden Vorkenntnissen zurückgewiesen werden. Die 53 Teilnehmerinnen verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt: Zürich 18, Affoltern 4, Horgen 5, Meilen 3, Hinweil 4, Uster 2, Pfäffikon 5, Winterthur 3, Andelfingen 1, Bülach 2, Dielsdorf 1, zusammen 48 zürcherische Teilnehmerinnen. — Dazu kommen 5 ausserkantonale Teilnehmerinnen, welche teilweise auf Ansuchen der betreffenden Erziehungsdirektion aufgenommen wurden: Thurgau 1, Appenzell A.-Rh. 2, Schaffhausen 1, Glarus 1. Der Unterricht findet während der Kantonsschulferien (bis 6. Aug.) im Kantonsschulgebäude und nachher im Hochschulgebäude statt. Die Stadtschulpflege Zürich stellt eine Anzahl Kinder für die Übungsschule zur Verfügung. — Der Kursleiterin sind als Gehülffinnen beigegeben: Frä. A. Karrer, Arbeitslehrerin in Andelfingen, als zweite Lehrerin für weibliche Arbeiten, Frau Äppli-Eschmann in Unterstrass für Formenlehre, Zeichnen und Aufsatz, und Frä. Weber, Arbeitslehrerin in Hottingen, als Gehülffin für weibliche Arbeiten.

Die Studentenverbindung „Helvetia“, bestehend aus Polytechnikern und Studirenden, welche in neuerer Zeit an Duellen ausserhalb des Kantons teilgenommen hat, wird für so lange suspendirt, bis dem Rektorate Statuten vorgelegt werden, welche keine Vorschriften über Satisfaktion enthalten und vom Vorstande durch Ehrenwort versichert wird, dass die Verbindung ihren Mitgliedern auch nicht auf irgend eine andere Weise die Satisfaktion zur Pflicht macht. — Diejenigen Studirenden der Hochschule, welche dieser Verbindung angehören, werden angewiesen, aus derselben auszutreten, widrigenfalls Relegation erfolgen würde.

An die am 29. d. stattfindende Schulhauseinweihung und das Sekundarschuljubiläum in Seuzach wird der Stellvertreter der Erziehungsdirektion, Herr Regierungsrat Dr. J. Stössel, abgeordnet.

SCHULNACHRICHTEN.

Pariser Weltausstellung. Am 19. Juli beriet eine Konferenz von Erziehungsdirektoren (H. H. Grob, Zürich; Gobat, Bern; Zutt, Basel; Curti, St. Gallen; Clerc, Neuenburg; Ruffy, Waadt; Gavard, Genf, und Sekretär Stäubli, Aargau) unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Schenk die Art und Weise, wie die Beteiligung der Schweiz an der Pariser Weltausstellung zu organisiren sei. Herr Stadtrat (weiland Sekundarlehrer) Koller von Zürich, der als Experte beigezogen worden war, hielt das Hauptreferat. Die Konferenz stellte das Budget (16,000 Fr.) und ein einheitliches Programm fest. Die Innehaltung des letztern durch die Kantone wurde den Herren Koller (Zürich) und Dussant (Genf) zur Überwachung übertragen. Die Kantone Freiburg, Thurgau und Luzern, die ebenfalls an die Konferenz eingeladen waren, hatten eine Vertretung unterlassen. In den Mittelpunkt der Ausstellung soll das Gewerbeschulwesen gestellt werden. Von jedem Kanton soll das Beste zur Ausstellung gelangen.

Hochschulwesen. Die Vertreter der Universitätskantone Basel, Bern, Zürich, Genf, Neuenburg und Waadt besprachen am 20. Juli in einer Konferenz unter Vorsitz des Herrn Bundesrat Schenk die Unterstützung der schweizerischen Hochschulen durch den Bund. Der jährliche Bundesbeitrag von 400,000 Fr., der in Aussicht genommen wurde, soll nach den Ausgaben und den Frequenzverhältnissen der Anstalten bemessen und nicht zur finanziellen Entlastung der Kantone, sondern zur Erweiterung der Lehranstalten verwendet werden.

Ein *schweizerischer Geographentag* findet am 19., 20. und 21. Aug. d. J. in Aarau statt. Die mittelschweizerisch-kommerzielle Gesellschaft in Aarau lässt die Einladungen ergehen.

Vorträge werden gehalten werden von den Herren Kaufmann Bircher aus Kairo, Prof. B. de Beaumont in Genf, Prof. Dr. Onken in Bern und Elisée Reclus.

Der *schweizerische Turnlehrerverein*, der dieses Jahr in La Chau-de-fonds tagen wollte, aber nicht konnte, wird nächstes Jahr in *Schaffhausen* seine Versammlung abhalten. Ein zweijähriger Turnus dürfte auch den Turnvätern eifrigster Klasse genügen.

Bern. Im Herbst dieses Jahres feiert das Seminar *Hindelbank* seinen fünfzigjährigen Bestand. Herr Seminardirektor Grütter wird die Geschichte desselben in einer Festschrift niederlegen.

— Herr *Joh. Pfäffli*, Oberlehrer zu Kammerhaus bei *Langnau*, feierte am 23. Juni bei Anlass des Zusammentrittes der Kreissynode sein fünfzigjähriges Wirken im Dienste der Schule. „Ernste und heitere Lieder, längere und kürzere Ansprachen und Toaste wechselten in rascher Folge mit einander ab. Die dankbarsten Rollen hatten der Präsident der Schulkommission Langnau, die Präsidenten der Kreissynode und der Konferenz Langnau und Schulinspektor Mosimann namens der Erziehungsdirektion, welche ihren Ansprachen durch schöne Geschenke, die sie dem Jubilar zu überreichen den Auftrag hatten, mehr Relief geben konnten.“ (Berner Schulbl.)

Genf. Bei der Preisverteilung im *Collège de Genève* (9. Juli) konnte Staatsrat Gavard die Mitteilung machen, dass die Schüler der technischen Abteilung du collège durch das daselbst erworbene Fähigkeitszeugnis *certificat de capacité* zum Eintritt in irgend eine Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums berechtigt seien.

— In der schönen Rhonestadt findet das Schuljahr immer einen festlichen Abschluss, bei dem die in Genf wie in Frankreich übliche Preisverteilung mit Reden von Seite der Leiter des Unterrichtes, mit Gesang, mit einem Festzug der Schülerschar, mit Spielen derselben verbunden ist. Dieses Jahr fanden die *fêtes des écoles* in der Woche vom 8.—15. Juli statt. Sonntags den 15. Juli hatten 33 Gemeinden des Kantons ihr Schulfest. Wir geben hier, dem „Journal de Genève“ folgend, einen kurzen Bericht über das Fest der Genfer Primarschulen:

„Schon vor 7 Uhr sah man zahlreiche Kindergruppen in ihren Sonntagskleidern durch die Strassen eilen. Sie sammelten sich in den Schulzimmern, um sich zu dem allgemeinen Sammelplatz, der Promenade *des Bastions* zu begeben. Hier defilirten sie vor den Staats- und Gemeindebehörden vorbei. Unter dem Klang der Trommel begab sich der Zug in das Wahlgebäude.

M. Gavard, der Chef des Unterrichtsdepartements, eröffnete die Preisverteilung durch eine Rede, in welcher er die Zahl der Primarschüler der Stadt Genf auf 3568 — 1831 Knaben und 1737 Mädchen — ansetzte. Eine Verminderung um 300 Schüler gegenüber dem Vorjahre ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die Kinder von 6—7 Jahren durch das neue Gesetz den Kinderschulen zugeteilt wurden. Der Redner dankt dem Lehrkörper für die unablässige Sorge, die er den Schülern widmet und drückt den Förderern der Schulküchen die Anerkennung des Staatsrates aus. Von den Kinderhorten — *classes gardiennes* — sprechend, betont Gavard die wohlthätige Wirkung derselben, da sie die Kinder dem nachteiligen Einfluss der Strasse entziehen. Bereits hätten sich für die Ferien 1500 Kinder für die *classes gardiennes* angemeldet. Er schliesst mit einigen Räten an die Eltern, worauf die Preisverteilung beginnt.

Um 10 Uhr wurde die Preisverteilung für die 3 obern Klassen durch einen Gesang der Schüler „*Mon pays, sois mes amours*“ eröffnet, der in dem Publikum lebhaften Beifall erntet. M. Bouvier, der Direktor des Primarunterrichtes, liest darauf den Jahresbericht, in dem er von der Einführung der neuen Gesetzesbestimmungen, der Disziplin, den Prüfungsergebnissen

und den Fortschritten spricht, die noch anzustreben seien. Staatsrat Gavard drückt seine Befriedigung über die Prüfungsergebnisse, über die Tätigkeit der Lehrer und die Fürsorge der Stadtbehörde aus. „Die Primarschule ist durch die Reform praktischer, der Unterrichtskreis vollständiger geworden, und die Schüler werden für ihre künftige Lebensbahn besser vorbereitet.“ Mit einer Verteidigung der neuen Methode gegen die „esprits chagrin“ und einigen Räten an die Eltern wie die Lehrer beendet der Vertreter der Regierung seine Rede.

Gegen Mittag ist die Preisverteilung vorbei. Die Kinder werden entlassen.

Um 3 Uhr versammeln sich die Schüler aufs neue im Jardin anglais. Rasch ist der Zug gebildet. Unter Musik und Trommelschlag, voran die kantonalen und städtischen Behörden, setzt er sich in Bewegung. Zahlreiches Publikum, das sich an den bunten Kostümen der Kleinen ergötzt, bildet Spalier. Unterdessen haben zahlreiche Kommittirte in der Promenade auf langen Tischreihen Teller mit Kirschen und kleinen Brötchen geschmückt und die Gläser dabei mit rotem Wein gefüllt. Die Schüler setzen sich an die Tische. Einige Knaben, deren Hand allzufrüh mit einem Teller Bekanntschaft machte, erhalten gar nichts, weil sie zu viel wollten. Bald ist das Tafeln vorbei. Der Zug bildet sich nochmals, um sich auf die Ebene von Plainpalais zu begeben. Während zweier vollen Stunden gibt sich die fröhliche Jugend nach Herzenslust Spielen aller Art hin. Die „Reitschulen“ finden stets zahlreichen Zuspruch, und auf den Klang der Musik stellt sich die junge Schar zum Tanz. Um 7¹/₂ wird die Jugend entlassen; froh, wenn auch etwas müde, eilt sie nach Hause.“

Lucern. Die Sekundarlehrerkonferenz besprach am 7. Juni in Emmenbaum die Revision des Sekundarschullesebuches, bei dessen Umarbeitung die Lehrer zur Mitwirkung beigezogen zu werden wünschen.

Solothurn. Die Gemeinde *Wangen* verweigerte den Altkatholiken das Schullokal zur Erteilung des Religionsunterrichtes durch einen altkatholischen Geistlichen. Der Regierungsrat verfügte zu Gunsten der Altkatholiken. Darauf grosse Aufregung und Widerstand in Wangen. Der Regierungsrat beschloss, seinem Entschluss Nachachtung zu verschaffen, beauftragte indessen den Oberamtmann von Olten mit dem Versuch, die Gemeinde zum Nachgeben zu bewegen. Am 9. d. kam eine Verständigung zu stande, zufolge deren der Gemeinderat bis zum Entscheid des Bundesrates, der angerufen werden soll, der Verfügung der Regierung nachleben will. Man sollte meinen, das Schulgesetz gäbe über die Benützung der Schullokalitäten durch Religionsgenossenschaften Aufschluss.

— Herr Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn stellt als Hauptreferent für die Kantonalkonferenz über die Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule folgende Thesen auf:

1) Die Vereinigung hat mit der III., IV. und V. Klasse der Gewerbeschule stattzufinden.

2) Von einer Erweiterung der Seminarzeit, so sehr dieselbe im wissenschaftlichen und pädagogischen Interesse gelegen wäre, wird unter gegenwärtigen Verhältnissen abgesehen.

3) Dem von der vereinigten Professoren- und Seminarlehrerkonferenz ausgearbeiteten Entwürfe der Verbindung des Lehrerseminars mit der Gewerbeschule wird im Grossen und Ganzen zugestimmt.

4) Als eine Hauptaufgabe des Lehrerseminars nach dessen Vereinigung mit der Kantonsschule wird eine sorgfältige praktische Vorbildung der Lehramtskandidaten durch eine gut geleitete Musterschule bezeichnet.

5) Die Kantonsschule umfasst nunmehr ausser der Theologie eine humanistische (Gymnasium), eine realistische (Gewerbeschule) und eine pädagogische Abteilung (Lehrerseminar).

Sämtliche Bestimmungen des Kantonsschulreglementes über die Kompetenzen des Professorenvereins, der Rektoratskommission, des Rektors, der Abteilungsvorsteher, sowie über die Pflichten der Lehrer haben auch für die pädagogische Abteilung Gültigkeit. Dagegen sind durch die Verbindung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule folgende Änderungen bedingt: *a.* In die Rektoratskommission ist je ein Vertreter des Gymnasiums, der Gewerbeschule und des Lehrerseminars zu wählen; diese sind gleichzeitig Vorsteher der betreffenden Abteilungen. *b.* Die Anmeldungen für den Eintritt in die pädagogische Abteilung sind an das Erziehungsdepartement zu richten. *c.* Die Korrespondenz mit den Eltern und Vormündern der Zöglinge der pädagogischen Abteilung besorgt der Abteilungsvorsteher derselben.

6) Im Interesse der Ersparnis ist eine Vereinigung des Seminarconvikts mit dem Studentenspensionat zu wünschen. Sollte diese gegenwärtig nicht durchführbar sein, so würde das Seminarconvikt beibehalten, dagegen der Eintritt in dasselbe fakultativ erklärt.

7) Die Zöglinge der pädagogischen Abteilung sind denselben Disziplinarbestimmungen unterworfen wie die übrigen Kantonsschüler.

Thurgau. Im Dienst ergraut. Herr *Johann Wohnlich*, Lehrer in Hungerbühl, der seit 1832 im Schuldienste stand, ist bei der Regierung um Entlassung eingekommen. Wir wünschen ihm noch glückliche Jahre der wohlverdienten Ruhe.

Waadt. Die *Société pédagogique Vaudoise* sprach sich in der Konferenz vom 29. Juni gegen die Seminarbildung aus. Infolge dessen gaben die Herren *Colomb* in *Aigle*, Professor *Vuillet* und Direktor *Dubuis* ihre Entlassung vom leitenden Ausschusse des Lehrerseminars.

Zürich. Die Gemeinde *Aussersihl* beschloss am 15. Juli, dass in Zukunft die vakanten und neu zu besetzenden Lehrstellen auf dem Wege der Ausschreibung und unter *Vorlegung eines Doppelvorschlages von Seite der Schulpflege* zu besetzen seien. Dieser Beschluss wird sicherlich der Gemeinde nicht zum Nutzen gereichen; er ist auch vom Standpunkte der Lehrer aus zu bedauern. Ist ein Kandidat schon in der Gemeinde, also dieser bekannt, so wird bei zweifelhafter Befähigung desselben ein Gegenvorschlag sich von selbst geben. Sucht die Behörde Lehrkräfte von auswärts herbeizuziehen, so wird sie die beste Kraft auswählen und mit diesem Vorschlag vor die Gemeinde treten. Ein obligatorischer Doppelvorschlag hat keinen Sinn; er kann nur einen persönlichen Kampf hervorrufen, in dem die Kandidaten heruntergemacht werden und durch den das Ansehen der Lehrerschaft leidet. Ein *nur einigermaßen tüchtiger Lehrer wird sich nie zu einem Vorschlag hergeben*, bei dem weder eine prinzipielle noch eine sachliche Frage mitspielt. Die Gemeinde *Aussersihl* wird gut tun, diesen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen, bevor sie durch Schaden klug wird. Der Wahlkämpfe haben wir in Zürich wahrlich genug auf prinzipiellem Boden, sie brauchen nicht mutwillig heraufbeschworen zu werden. Von der zürcherischen Lehrerschaft ist zu erwarten, dass sie sich einem solchen Beschluss gegenüber so verhalte, wie es ihre Selbstachtung erheischt.

Ausland. Deutschland. Im Anschluss an den deutschen Lehrertag in Frankfurt fand die Versammlung des „Redakteurverbandes deutscher pädagogischer Zeitschriften“ statt. Die Satzungen dieser Verbindung (27 Zeitungen) enthalten folgende *Zielpunkte:*

Durchführung der Schulaufsicht durch Fachmänner.

Vertretung des Lehrerstandes mit Sitz und Stimme in der Ortsschulbehörde.

Tüchtige Lehrerbildung und Fernhaltung aller mangelhaft gebildeten Personen vom Lehrerberufe.

Angemessene finanzielle Stellung des Lehrerstandes, insbesondere auch hinsichtlich des Ruhehaltes.

Naturgemässer Aufbau der gesamten Schulorganisation auf die Volksschule. Errichtung, bezw. Erhaltung der Simultanschulen in konfessionell gemischten Gemeinden.

Bekämpfung minderwertiger literarischer Erscheinungen im pädagogischen Gebiete.

Berücksichtigung theologischer Fragen nur in so weit, als sie von pädagogischer Bedeutung sind.

Preussen. Der Unterrichtsminister hat entschieden, dass es nicht zulässig sei, die widerrufliche Dienstalterszulage in dem Augenblick zu entziehen, d. h. bei der Pensionsberechnung ausser acht fallen zu lassen, in dem die Entscheidung der Höhe der zu gewährenden Pension erfolgt. (Päd. Ztg.)

— Der *Königsberger Lehrerverein* hatte der Stadtschuldeputation ein Gesuch betreffend Abschaffung der Schulprüfungen eingereicht. Die Schulbehörde antwortete darauf mit einem Verweis, in dem es heisst: „Es hat unser Befremden erregt, dass der hiesige Lehrerverein sich berufen fühlt, mit Vorschlägen zur Abänderung irgend welcher Schuleinrichtungen an uns heranzutreten. Wenngleich wir es für angemessen und wünschenswert halten, dass ein Kreis unserer Lehrer mit Fleiss und Nachdenken Schulfragen genau erwägt und erörtert, so können wir es doch nicht als richtig anerkennen, wenn diese Erwägungen in Form von Wünschen und Vorschlägen unmittelbar an uns herantreten. (Päd. Ztg.)

— Eine der letzten Regierungshandlungen des Kaisers Friedrich III. war die Bestimmung einer *Jahrespension* von 3000 Mk. an die Witwe des Pädagogen Friedrich Fröbel (gest. 1852).

Hessen. Aus der Mappe eines Lesezirkels, den die Lehrerschaft von Mainz ins Leben gerufen hatte, suchte der Schulinspektor Kaplan Brilmayer erst das „unchristliche“ *Pädagogium* zu verdrängen, dann konfiszierte er die Nummern der „Allg. Deutschen Lehrertztg.“, welche davon berichteten, und in gleicher Weise räumte er mit Bleibtrens „Magazin für die Literatur des In- und Auslandes“ und der von Frau Loeper-Housselle herausgegebenen „Lehrerin“ auf, die das Institut des Cölibats in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen hatte. (Nach d. A. D. L.)

England. Der Bericht der Parlamentskommission über Erziehungswesen, die vor 2 Jahren ernannt wurde, ist, bevor er der Regierung offiziell zugestellt wurde, durch Vertrauensmissbrauch in der *Times* im Auszug erschienen. Abgesehen von den 3 Bänden mit 2500 Seiten, welche die Einzelberichte, Zeugenaussagen etc. enthalten, umfasst der Endbericht 400 S. Dazu kommt noch der noch nicht abgeschlossene Bericht einer Minorität, die sich namentlich in der Religionsklausel von den Beschlüssen der Mehrheit trennt. Auf Grund der diesen Berichten folgenden Ratschläge über Reorganisation des Unterrichtswesens wird in England der Kampf um die Schule so heftig entbrennen, wie einst 1870 bei der Schöpfung des ersten Unterrichtsgesetzes.

— Von dem seit 30 Jahren vorbereiteten *Oxford English Dictionary* ist der erste Band erschienen. Die Buchstaben A und B zählen 15,000 Wörter. Shakespeare soll mit 7000 angekommen sein.

— *London.* Ein Antrag, der verheirateten Lehrerinnen keine Lehrstelle in Londons Schulen gewähren wollte, wurde vom School Board mit 27 gegen 3 Stimmen verworfen.

LITERARISCHES.

Lebensbilder berühmter deutscher Männer für die Jugend und das Volk von *W. Buchner*. Lahr, bei M. Schauenburg. Bis jetzt erschienen 18 Bändchen à 1 Fr. 17. Bändchen: *Friedrich v. Schiller*. 18. Bändchen: *J. W. v. Goethe*.

Als eigentliche Jugendschriften dürfen vorliegende Bändchen

nicht wohl betrachtet werden, da sie nach Form und Inhalt ein gewisses Mass geistiger wie körperlicher Reife voraussetzen. Wie sollte dies in einer möglichst wahrheitsgetreuen und doch ideal gehaltenen Biographie unserer ersten Dichter anders sein können! Als belehrende und charakterbildende Lektüre verdienen diese Büchlein, deren äussere Ausstattung eine sehr saubere ist, dem Volke und Jünglingen empfohlen zu werden. Die Generationen wechseln, altern; gleichzeitig auch ihnen liebgewordene Bücher. Unmerklich fast, aber nach einer Reihe von Jahren deutlich erkennbar, vollzieht sich auch ein Wechsel in der Schreibweise und in dem Tone, mit welchem man zum Volke spricht. Es lässt sich daher dieses Unternehmen, die Neubearbeitung der Lebensbilder berühmter Männer durch einen gewandten Schriftsteller und tüchtigen Forscher, als welcher Buchner bekannt ist, ganz gut rechtfertigen.

Bei der Biographie, als erziehender Lektüre ersten Ranges, kommt immerhin noch das vaterländische Moment in Betracht. Aber auch in dieser Hinsicht liegt einer Empfehlung der vorliegenden Bändchen nichts im Wege. Goethe und Schiller verdienen aus anderen Gründen als um ihrer republikanischen Tugenden willen dem Volke vor Augen geführt zu werden. Dagegen mag bei einigen der übrigen Bändchen eine Besichtigung durch die Brille des Republikaners am Platze sein. Es wird uns deshalb der geehrte Verfasser kaum zürnen wollen.

J. H.

Schulstreit und Schulreform. Dramatische Szenen, frei nach Aristophanes. Von *Orbilius Empiricus*. Wiesbaden 1887. C. G. Kunzes Nachfolger.

„Vornehmlich den Männern der Schule jedoch sind die folgenden Blätter gewidmet.

Das Leben ist ernst und heiter die Kunst, so lautet die Mahnung des Dichters;

Und das ewige Lehren und Meistern erweckt nicht selten pedantische Stimmung.

Dann erfrischt es gar mächtig, das eigene Tun zu erblicken im Spiegel der Komik

Und die närrische Welt zu belachen getrost, die so ähnlich der wirklichen aussieht.“

In trefflicher Form, „voll Ironie und attischer Lauge“, werden die zwei pädagogischen Tagesfragen „Gymnasium und Realschule“ und „wissenschaftliche Pädagogik“ behandelt.

„S'ist friedliche Fracht zum Fastnachtsscherz, nicht Kriegskontrebande zum Angriff.“

Allein die Vertreter der altklassischen Bildung werden nicht einstimmen in die Schlussworte des ersten Stücks:

... „Es wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt, Und das griechische Wort allüberall in den Hallen der Jugend verstummt ist!“

Besonders aber wendet sich der Verfasser in der „Erziehungsschule“ gegen die „alleinigen Besitzer“ der „psychologisch-ethisch richt'gen Erziehungskunst“, bei welchen „wohnt mit der Tugend die Weisheit vereint, die himmlische, wolkenentstammte.“ „Denn die Gedankengebilde der Sterblichen, flüchtige Wolken ja sind es“, singt der Chor der Wolken und: „Am treuesten jedoch dient uns die Schar der Erziehungsmethodenerfinder.

Psychologische Künstler, mit ethischem Geist und Gesinnungsstärke gerüstet,

Unsere Lieblinge sind's, und sie haben von uns absonderlich feine Gedanken.“

Der Platz erlaubt uns nicht, Proben des köstlichen Humors zu geben, mit welchem die formalen Stufen und die Interessenlehre dargestellt werden. Die Lektüre des Schriftchens wird denjenigen, die am Kampfe um die Prinzipien Anteil nehmen, besonders den Pseudopädagogen, „dem empirisch-rohen Ignorantenpack, das zweck- und sinnlos, seelen- und methodenlos die Jugend auf den öffentlichen Schulen plagt“, eine genussreiche Stunde bieten.

T. G.

Anzeigen.

Vakante Lehrerinstelle zu Cham.

Infolge Resignation ist die Stelle einer Primar- und Arbeitslehrerin an hiesiger Mädchenunterschule, umfassend den I. und II. Jahreskurs, auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 1000 Fr.

Anmeldungen unter Beischluss des Lehrpatents und der Zeugnisse sind bis zum 25. August nächsthin an das Schulratspräsidium zu richten.

Cham, den 26. Juli 1888.

Die Schulkommission.

Es ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen der Schweiz:

Pflegte die Zähne!

Rat und Belehrung für Jung und Alt

von

F. Wellauer,

prakt. Zahnarzt.

Zweite, umgearbeitete und mit Abbildungen vermehrte Ausgabe.

Preis: eleg. kartonnirt Fr. 1. 60,
in Leinwand Fr. 2. —.

Dem auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannten Verfasser dieser Schrift liegt die Absicht ganz ferne, mit derselben Reklame für sich zu machen. Er bezweckt im Gegenteil als wohlwollender Arzt, unserem Volke über die hohe Wichtigkeit einer naturgemässen Zahnpflege die Augen zu öffnen und dasselbe zu einer solchen anzuleiten, welche gesunde Zähne, die so wesentlich zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen, erhält, kranke in angemessener Weise behandelt. Das Büchlein sollte daher wirklich in keinem Hause fehlen!

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Schweizerische Literatur.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dämon Alkohol. Motivtafeln von Jakob Konrad Baumann. VIII u. 44 S. Preis eleg. brosch. 1 Fr.

Spaziergänge in den Alpen. Wanderstudien und Plaudereien von J. V. Widmann. VIII u. 272 S. Preis eleg. brosch. 4 Fr.

Aus der Mappe eines Fahrenden. Bilder aus Italien und Griechenland. Von Georg Finsler. VIII u. 337 S. Preis eleg. brosch. 5 Fr., in Halbfranzbd. 8 Fr.

Zwei Novellen. Das Haus in der Thurmecke. Des Spielmanns Kind. Von Maria vom Berg. Zweite Auflage. 177 S. Preis brosch. 3 Fr., in Lwd. geb. 4 Fr.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Vakante Lehrerstelle.

Die durch Demission erledigte Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule Sool, Kts. Glarus, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt 1600 Fr. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 10. August nächsthin dem Herrn Schulpräsidenten Kaspar Blesi einzureichen.

Sool, den 17. Juli 1888.

Der Schulrat.

Bei J. Huber in Frauenfeld ist zu haben:

Der Johannisbeerwein.

Eine praktische Anleitung zur Darstellung eines guten Johannisbeerweines nebst Angaben über die Kultur u. Pflege des Johannisbeerstrauches, und einem Anhang:

Die Fabrikation der übrigen Beeren- sowie der Steinobstweine.

Von

H. T i m m,

Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule zu Kappeln a. Schlei.

Mit 57 in den Text gedruckten Abbildungen u. 4 lithogr. Tafeln.

Preis eleg. geb. mit Leinwandrücken 4 Fr.

Anzeige.

Ein noch junger Lehrer, reformirt, mit sehr guten Zeugnissen sucht Anstellung an einer Primarschule. Auch als Magaziner oder Schreiber würde er Anstellung nehmen.

Nachfragen sind an die Exped. d. Bl. zu richten.

Stellegesuch.

Ein klassischer Philologe, der das Staatsexamen bestanden hat, sucht Stelle als Instituts- oder Hauslehrer. Sehr gute Referenzen. (O 1262 B)

Gefl. Offerten sub Chiffre O 1262 B an Orell Füssli & Co. in Basel.

Es gibt keine

mildere, feinere und billigere Cigarre, als die Sorte „Montéro“, pro 1000 Stück à 30 Fr., pro 100 Stück à 3 Fr. 20 Rp.

Echt in best abgelagerter Qualität zu haben bei

(H2902 Z) Friedrich Curti in St. Gallen.

Flüssiges Tintenextract,

mit 10 Teilen Wasser vortreffliche schwarze Tinte gebend, liefere ich franko gegen Nachnahme

1 Kilo zu Fr. 3. 60, 2 $\frac{1}{2}$ Kilo zu 6 Fr.

Prospekte zu Diensten.

J. Guhl, Apotheker, Stein (Schaffhausen).

Durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Otto Hübners

Statistische Tafel

aller Länder der Erde.

Herausgegeben von

Dr. Fr. von Juraschek.

37. Auflage für 1888.

Preis geb. in Buchform Fr. 1. 35.

„ in Plakatform „ —. 70.

Zur Vorbereitung für die

Rekrutenprüfung.

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen:

Der Schweizer Rekrut

von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte 1 Fr. 20 Cts.)

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.